

Die Halle ist... 25 St. ...

suchen die Expedition... 19. Mai 1899...

Saale-Zeitung.

Deutscherbiergärtler Jahrgang.

Nr. 231.

Halle a. S., Mittwoch, den 19. Mai.

1909.

Abg. Dr. Keil über die selbständigen Notariate.

Bei der Besprechung über den Etat der Justizverwaltung in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 14. Mai ergriff auch — wie unsere Leser aus Nr. 226, 2. Beiblatt dieser Zeitung wissen — unser Landtagsgeordneter Herr Justizrat Dr. Keil das Wort zu längerer Ausführungen, die sich vornehmlich gegen die Einführung der sogenannten selbständigen Notariate richteten. Unser Abgeordneter führte nach dem soeben erschienenen amtlichen Stenogramm das folgende aus:

Meine Herren, ich habe die angenehme Aufgabe, zunächst der Justizverwaltung meinen Dank dafür auszusprechen, daß der von mir bei der zweiten Lesung des Etats gegebenen Anregung bereits entprochen worden ist, und daß die Verfügung betreffend das Verbot, fertige Aufstellungsformulare zu den Aufstellungen mitzubringen, im Oberlandesgerichtsbezirk Kaminburg seit einigen Tagen wieder aufgehoben worden ist.

Der Herr Minister wird sich dadurch den Dank der Richter und Gerichtsschreiber bei den Grundbuchämtern verdienen, und ich über auch die Anerkennung des Publikums, nicht nur jetzt wieder auf eine prompte und sachgemäße Erledigung der Aufstellungen rechnen kann, die bisher durch das Verbot so sehr verzögert wurde.

Des weitern möchte ich an die Justizverwaltung die Anfrage richten, wie es denn mit dem Neubau eines Justizgebäudes in Weiskirchen steht. Schon seit mehreren Jahren ist dort ein Bauplatz erworben worden, und die baulichen Verhältnisse des bisher benutzten alten Justizgebäudes sind so schlecht, daß Beamte und Publikum in gleicher Weise darunter leiden. Ich möchte den Herrn Justizminister bitten, doch dafür Sorge zu tragen, daß schon in den nächsten Etat eine erste Bauarate für diesen Neubau eingestellt werde.

Eine andere bauliche Angelegenheit, die ich nochmals zur Sprache bringen möchte, betrifft den Bau einer Verbindungsstraße zwischen den beiden Gerichtshöfen in der Stadt Hannover. Es ist das ein Wunsch, den die dortigen Justizbehörden haben, und den, wie man hört, auch die Justizverwaltung hier teilen soll, der aber bisher an dem Widerspruch des Herrn Finanzministers gescheitert ist.

Ich möchte darauf hinweisen, daß durch den Bau einer solchen Verbindung nicht nur dem Publikum und den Anwälten, sondern insbesondere auch den Beamten, die vielfach aus dem einen Gebäude nach dem andern zu gehen genötigt sind, in weitestem Maße entgegengekommen wird; wenn die Beamten unter den heutigen Verhältnissen gewungen sind, bei Wind und Wetter einmal schon über die Straße zu eilen, so werden die Ergebnisse, die man etwa an dem Bau machen kann, reichlich ausgemoggen werden durch notwendige Beurteilungen, wenn nicht gar Pensionierungen. Es scheint mir eine sehr falsch angebrachte Sparmaßnahme zu sein, wenn man noch länger mit diesem nötigen Bau zögert.

Endlich möchte ich noch die Angelegenheit ganz kurz erwähnen, wegen deren ich bei der zweiten Lesung des Etats nicht mehr zu Wort kommen konnte. Das ist die Einführung der sogenannten selbständigen Notariate. In den altmärkischen preussischen Provinzen haben wir seit vielen hundert Jahren die Verbindung der Rechtsanwaltschaft mit dem Notariat und halten nach meiner Ansicht und nach der Auffassung meiner Kollegen damit die besten Erfahrungen gemacht. Im Jahre 1849 wurde bereits die Möglichkeit geschaffen, in den größeren Städten mit über 50 000 Einwohnern die Anwaltschaft vom Notariat zu trennen. Von dieser Möglichkeit ist aber niemals tatsächliche Gebrauch gemacht worden; höchstens wird vereinzelt ältere Anwälte, die sich auf das Notariat, insoweit zurückgehen hatten, als Notare in größeren Städten beilassen worden. In der Rheinprovinz, wo die Trennung der Anwaltschaft vom Notariat von jeher rechtens gewesen ist, ist durch das Gesetz von 1888 die Möglichkeit geschaffen worden, Anwaltschaft und Notariat miteinander zu verbinden, wo sich die Notwendigkeit für eine solche Verbindung herausstellt, und nach den Mitteilungen unserer Freunde aus der Rheinprovinz sind mit dieser Verbindung auch dort schon die besten Erfahrungen gemacht worden.

Bei Erlaß des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit ist von der Kommission dieses Hauses ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen worden, daß das Notariat in der Regel nur bewährten Anwälten verliehen werden soll. Allerdings hat das Haus die Bestimmung nachher geändert, um dem Herrn Justizminister bei der Ernennung der Notare vollständige freie Hand zu lassen. Man hat aber damals ganz ausdrücklich betont — und das hat ganz besonders der konservative Redner getan —, daß dadurch schließlich die Möglichkeit statuiert werden sollte, auch älteren Anwälten das Notariat wieder zu verleihen.

Der Herr Minister hat von dieser Befugnis mehrere Jahrzehnte lang keinen Gebrauch gemacht. Erst seit einigen Jahren hat sich nun eine entgegen gesetzte Praxis herausgebildet. Der Herr Minister hat, wie er selbst sagt, den Versuch damit gemacht, in größeren Städten — in Berlin und einer Anzahl von mittleren Orten, darunter auch in meiner Heimatstadt Halle — selbständige Notare zu ernennen. Die Justizverwaltung hat erklärt, daß hierfür ein gewisses Bedürfnis vorhanden sei. Wenn ich mich für diese Behauptung auf die Angaben der lokalen Justiz-

verwaltungsbeamten stützt, so muß ich diese Angaben als unrichtig bezeichnen. Man möge sich doch an die zuständigen Vertreter der beruflichen Interessengruppen, an die Handwerker und an Fabrikanten, wenden und dort anfragen, ob eine solche Trennung für notwendig erachtet wird, und man wird mich meiner Ueberzeugung überall eine vernünftige Antwort hören.

Theoretisch läßt sich ja manches für diese Trennung anführen; es ist auch richtig, daß der Allgemeine Notariat sich seinerzeit für eine solche Trennung ausgesprochen hat; er ist dabei aber von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen, als sie gegenwärtig vorliegen. Er hat gemeint, daß sämtliche Beurteilungen, also der größte Teil der ganzen freiwilligen Gerichtsbarkeit, lediglich von den Notaren ausgeübt werden sollten, und diese Ansetzung wird sich die preussische Justizverwaltung gewiß nicht zu eigen machen wollen. Auf der anderen Seite erscheint es selbstverständlich nicht richtig, wenn junge, in der Praxis wenig erfahrene Anwälte, die es teilweise gewesen ist, in größeren Städten zu Notaren ernannt werden. Die älteren, seit Jahren in der Praxis stehenden erfahrenen Anwälte sind gewiß viel eher geeignet, das Notariat zu bekleiden. Wer beispielsweise einmal einen sogenannten Bierumschloßprozeß geführt hat, wie sie häufig sind, der wird sicherlich bei Abschluß von Kaufverträgen über Gutverhältnisse eine Klausel aufnehmen, die solche Prozesse unmöglich macht. Ich meine, es liegt weder nach der objektiven Seite der Interessen des Publikums noch nach der subjektiven Seite der Qualifikation der Bewerber ein Bedürfnis vor, von dem bewährten Verfahren in den alten preussischen Provinzen abzugehen.

Nun sagt freilich der Herr Minister, daß es ja durchaus nicht seine Absicht ist, dauernd Rurnotare zu ernennen, sondern daß mit der ganzen Einrichtung nur ein Versuch gemacht werden soll. Ja, meine Herren, aber diese Versuche werden doch nur gemacht auf Kosten der Rechtsanwälte, die in den größeren und mittleren Städten seit Jahren sitzen und die doch nach den bisherigen Erfahrungen mit ziemlicher Sicherheit, wenn sie sich persönlich nichts haben zu schulden kommen lassen, auf die Erlangung des Notariats rechnen konnten. In Halle mußte man bisher in der Regel 15—16 Jahre warten, bis man zum Notariat heran war. Es können sich denken, welche Erbitterung bei den jüngeren Anwärtern Platz greift, wenn nun plötzlich, nachdem jemand diese lange Karenzzeit gleichsam abgesehnen hat, ein junger Anwalt von dem freierwerbenden Notariat betraut wird. Ich meine, eine Veranstaltung, solche Versuche fernerhin noch weiter vorzunehmen, liegt jedenfalls für die meisten größeren Städte nicht vor. Für Berlin wage ich meinerseits ein Urteil nicht abzugeben. Ich möchte deshalb den Herrn Minister bitten, durch Einstellung seiner Versuche wieder eine größere Beruhigung in den Kreisen meiner nicht mit Unrecht erregten jüngeren Kollegen zu schaffen. (Beifall links.)

Auf diese durchaus sachgemäßen Ausführungen, die einen um so überzeugenderen Eindruck machen mußten, als sie auf dem Boden der gegebenen Praxis zu stehen, antwortete überraschenderweise der Herr Justizminister ablehnend. Das Stenogramm sagt darüber:

Justizminister Dr. Becker:

„Dem Herrn Abgeordneten Dr. Keil möchte ich bemerken, daß die Justizverwaltung die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß dem Publikum zu jeder Zeit und auch an den Stunden des Tages, in welchen die Rechtsanwälte fast regelmäßig auf dem Gericht beschäftigt zu sein pflegen, ein Notar zur Verfügung steht. Denn es gibt Fälle, in denen es sehr ernstlich empfunden wird, wenn derjenige, welcher aufgesucht wird, um notariellen Beistand zu leisten, nicht so Hauje getroffen wird. Es betrifft das namentlich die großen Städte; dort sind in der letzten Zeit mehrere sogenannte Notarstellen errichtet worden. Wenn nun der Herr Abgeordnete bemerkt, dies sei deshalb mißlich, weil an Stelle der erfahrenen Rechtsanwälte, die gleichzeitig Notare seien, hier junge, unerfahrene Anwälte Verwendung finden, so ist das darin einzuführen, daß Anwälte nur in ganz vereinzelten Fällen in der Regel aber Anwälte, die bereits eine Zeitlang in der Praxis gehalten hatten und sich dann um solche Stellen beworben hatten, ernannt worden sind. Also eine begründete Befürchtung, daß die Notare, die nicht gleichzeitig Rechtsanwälte sind, den Anforderungen nicht genügen könnten, besteht, wie ich glaube, nicht.“

In meines Wissens steht diese Erklärung des Chefs der preussischen Justizverwaltung mit den hier in Halle herrschenden tatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang.

Deutsches Reich.

Sol. und Personalnachrichten.

Der Kaiser hörte auf die Eisenbahnfahrt von Karlsruhe nach Wiesbaden die Vorträge des Vertreters des Auswärtigen Amts, Grafen v. Helldorf, v. Jentich und des Chefs des Zivilkabinetts, Wirklichen Geheimen Rats v. Valentini. Gestern folgte der Monarch einer Einladung zur Frühstückstafel beim Regierungspräsidenten v. Meißner. An der Tafel nahmen auch teil der Reichsanwalt Herr v. Wilow und die Herren des Gefolges. Bei der Kaiserin im königlichen Schloß nahmen an der Frühstückstafel teil: Fürst und Fürstin Radolin und der Graf v. Jentich mit Gemahlin.

Der frühere Postkammerherr in Madrid, Wirklicher Geheimer Rat v. Adowitsch, feiert heute den 70. Geburtstag. Am 19. Mai 1839 zu Frankfurt a. M. geboren, trat er nach Vollendung seiner Studien in Bonn und Berlin 1860 in den Staatsdienst und wurde schon im Jahre darauf im Gesundheitsamte beschäftigt. Anfangs im jenen Amte tätig, beteiligte er sich als Ordnungsoffizier des Prinzen Friedrich Karl am Kriege von 1866. Später war er Generalkonsul des Norddeutschen Bundes in Bukarest und Mitglied der europäischen Donaukommission, Johann-Gesellschaftsträger in Konstantinopel. Hiernach wurde er als Deputierter für die orientalischen Angelegenheiten in das Auswärtige Amt nach Berlin berufen. 1874 erfolgte seine Ernennung zum Gesandten in Athen, dann verwalte er zwei Jahre hindurch in besonderer Mission die Postkammer in Paris, bis er 1882 als Vertreter des Reiches nach Konstantinopel und 1883 nach Berlin 1889 in den Staatsdienst und wurde. Am November 1908 trat Postkammerherr v. Radowitsch seinen Dienst durch Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler geübt worden sind, in den Ruhestand.

Fürst Bülow in Wiesbaden. Der Reichsanwalt Fürst Bülow ist gestern früh um 8 Uhr 7 Minuten in Wiesbaden eingetroffen. In seiner Begleitung befand sich nur der Hauptmann von Schwarzkoppen. Der Reichsanwalt begrüßte herzlich den am Bahnhof anwesenden Grafen v. Helldorf und Jentich. Die Züge des Reichsanwalts verrieten nichts von dem Ernst der bevorstehenden Unterredung. Der Kanzler schien im Gegenteil in sehr zufriedener Stimmung zu sein. Vom Bahnhof begab sich Fürst Bülow im kaiserlichen Zweifelhäuser nach dem königlichen Schloß und nahm dort Wohnung. Der Aufenthalt des Reichsanwalts dürfte sich auf zwei bis drei Tage erstrecken. Der Vortrag des Reichsanwalts beim Kaiser, der unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers von seinem Morgenritt stattfand, war höchst bis über die Mittagsstunde hinaus. Um 1 Uhr fuhr der Kaiser mit dem Fürsten Bülow und seinem Gefolge zum Frühstück beim Regierungspräsidenten Dr. Meißner.

Die Finanzkommission des Reichstages trat gestern nach der bereits gemeldeten Neuwahl eines Vorsitzenden und der Erledigung der Tabaksteuer — die Bundesoberlenkung wurde in erster Lesung abgelehnt — in die Beratung eines Gesetzes zur Erhöhung der ein, die eine Fahrkartensteuer von durchweg 3/2 Prozent vorweist unter Einbeziehung der 4. Wagenklasse und mit Freizahlung der Fahrarten im Preise bis einschließlich 1. März.

Ein Nationalliberaler wendet sich gegen die Erhöhung der 4. Wagenklasse, während ein Mitglied der Reichspartei die von diesem geltend gemachten Bedenken nicht teilt und eine Besteuerung der 1. und 2. Klasse mit etwa 5 Proz., der 3. Klasse mit etwa 4 Proz. und der 4. Klasse mit 3/2 Proz. für gerecht erachtet.

Ein Regierungskommissar schildert den Mißerfolg der bisherigen Fahrkartensteuer der höheren Klassen eine Abwanderung in die 4. Klasse zur Folge gehabt habe. Eine solche Abwanderung auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege verhindert werden und derproche ungefähr das gleiche Erträgnis wie bisher, und 20 Millionen Mark. Abg. Dr. Wiemer (freil. Vgl.). Die Erfahrungen mit der Steuer hätten die gegebenen Befürchtungen wahr gemacht und deshalb in den Einzelstaaten lebhafteste Klagen hervorgerufen. Die Aufhebung der Steuer sei deshalb wohl der einzige Lichtpunkt bei der ganzen Finanzreformvorlage gewesen. Die neuen Vorschläge seien ebenso verfehlt, wie die bisherige Steuer. Man möge kein neues Experiment machen. Es gehe ein antisozialer Zug durch die neue Vorlage. Staatssekretär von Sydow: Er sei in einer ruhigen Lage. Früher sei erklärt worden, die Fahrkartensteuer dürfe jetzt bei dem schlechten Stand der Finanzen, nicht aufgehoben werden. Eine projektive Belastung aber, die als besser bezeichnet werden als die bisherige. Er habe sich bereit erklärt, eine Vorlage an das Plenum zu machen, aber er tue das nur, wenn Aussicht auf Annahme sei. In dieser Hoffnung mache die heutige Debatte ihn sehr schwänkelnd. Ein weiterer Sozialdemokrat redete ebenfalls gegen die Vorlage und für Beibehaltung der bisherigen Fahrkartensteuer. Staatssekretär v. Sydow fragte den Vorredner, welche Mittel er denn an Stelle der aufzuhebenden Fahrkartensteuer bewilligen wolle. Abg. Dr. Dietrich: Die Konserverativen hätten J. 3. der Fahrkartensteuer scharfen Widerspruch entgegen gesetzt. Diesen Standpunkt werde die Mehrheit seiner Freunde nicht verlassen. Der jetzige Moment sei nicht günstig für die Einführung eines neuen Systems. Man möge auch die Empfindungen der Reisenden 4. Klasse schonen. Abg. Gröber (Zentr.) bedauerte die Mißerfolge der Redner; sie hätten über Abwanderung der Reizungsfähigkeit unteren Klassen und wollten sie dann in den unteren Klassen festhalten. Abg. Dr. Wiemer fand die Stellung des Zentrums eigenartig. Das frühere Publikum der 4. Klasse sei geliebten und bedürfe derselben Rücksicht, wie früher. Wegen der Herabsetzung der Zundersteuer würden sie wohl mit dem Zentrum in der Abweisung einig gehen. Die Konserverativen hätten seinerzeit trotz ihrer Bedenken für die Fahrkartensteuer gestimmt. Staatssekretär Sydow: Die Debatte habe ergeben, daß auf Annahme der Vorlage nicht zu rechnen sei. Er wisse deshalb nicht, ob er die Regierung der Anfrage entgegen könne, daß sie unsinnig denke.

Ueber die Tagesordnung der nächsten Sitzung entwickelte sich wieder eine langweilige Debatte. Die Unspartianer sträubten sich dagegen, sofort in die Beratung eines Antrages v. Reichthum einzutreten. Betr. Beitzer.

zung der Wertpapiere. Abg. Dr. Passche schlug vor, die Erbfallsteuer und das Erbschaft des Staates in zweifacher Leistung zu beraten. ...

Wichtige Sitzung heute 10 Uhr. Tagesordnung: Zweite Lesung des Antrags Gamp, Beratung des konföderativen Antrags und der Erbschaftssteuerentwürfe. ...

Widerlegung der „Konföderativen Korrespondenz“ durch die „Nordd. Allg. Zeitung“.

Die „Konföderative Korrespondenz“ brachte in einem von verschiedenen Zeitungen wiedergegebenen Artikel unter der Ueberschrift „Zum besseren Verständnis“ eine Reihe von Einwendungen gegen die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Kinder und Ehegatten vor. ...

Prinz Ludwig von Bayern über die Reichsohnzinsreform.

Bei der Galafeier im großherzoglichen Schloss zu Karlsruhe wies der Großherzog und Prinz Ludwig von Bayern herzogliche Trinksprüche, in denen sie der engen Beziehungen zwischen beiden Ländern und Häusern gedachten. ...

Wir stehen in einer jetzt sehr schwierigen Zeit: Es handelt sich um die Ordnung der Reichsfinanzen. Die deutschen Bundesregierungen sind alle zusammengekommen und haben alle ein Programm angenommen. ...

Allgemeine Mitteilungen.

Die aus Vertretern der königlich belgischen Regierung, sowie der Leitung der Abreise nach Brüssel 1910 bestehende Abordnung trifft unter Führung des Herzogs von Ursel am Freitag in Berlin ein. ...

Heer und Flotte.

Das erste Automobil der vom Generalstab ausgehenden Automobilübungsfahrt Berlin-Posen mit dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg ist gestern 10 Uhr 20 Min. vormittags in Polen eingetroffen.

Deutscher Reichstag.

200. Sitzung vom 18. Mai. Am Tische des Bundesrats v. Bethmann-Hollweg. Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten. ...

Das Patentabkommen mit Nordamerika.

Es folgt die dritte Beratung des Abkommens mit Nordamerika über den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz. Die Angehörigen des einen Vertragsstaates sollen in dem anderen Vertragsstaate keinem weitergehenden patentamtlichen Ausführungszwang ausgesetzt sein, als im Heimatstaate. ...

Wir bedauern, daß die Vorlage nicht in der Kommission beraten werden ist, denn uns sind verschiedene Bedenken aufgefallen. Einige große Firmen halten den bisherigen Zustand für besser als denjenigen, der geschaffen werden soll. ...

nationale Patentrecht auf den Grundgedanken dieses Abkommens stellen wir. Ich bitte den Reichstag, dem Abkommen zuzustimmen. (Beifall.)

Das Abkommen wird in dritter Lesung unverändert angenommen. Das Münzgesetz wird auf Antrag des Abg. Dove (fr. Berga.) in bloc in dritter Lesung erledigt. Es folgt die

dritte Lesung des Bankgesetzes.

Abg. Dr. Wendt (Rp.): Nach den Ergebnissen der zweiten Lesung sehe ich davon ab, nochmals Anträge zu stellen und meine Ansicht nochmals zur Geltung zu bringen. (Sehr gut!) Ich behaupte, daß das Gesetz eine Gestalt erhalten hat, durch die die Reichsfinanzinteressen gegenüber den Interessen der Anteilseigner der Reichsbank nicht genügend gewahrt sind. ...

Das Gesetz wird gegen die wirtschaftliche Vereinigung und einen Teil der Reidspariee unverändert angenommen. Ohne Debatte wird in dritter Lesung erledigt das Gesetz über die Verwaltung des Reichsinvaliden- und des Hinterbliebenenfonds.

Die dritte Lesung des Viehschuhgesetzes.

Abg. Strauß (fr. Vgg.): Wir bedauern außerordentlich, daß alle unsere Änderungsanträge in zweiter Lesung abgelehnt wurden. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich behaupte, daß mein alter, verehrter Lehrer Professor Wagner hier von dem Abg. Strauß verteidigt wird. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich behaupte, daß mein alter, verehrter Lehrer Professor Wagner hier von dem Abg. Strauß verteidigt wird. ...

Abg. Stolte (So.): wendet sich gegen den Bund der Landwirte.

Abg. Gothein (fr. Vgg.): bezüglich der Verklammerung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, nennt Herr Hahn heute nur einen Gewährsmann; das nörige Mal sprach er von mehreren. ...

Abg. Dr. Strauß (fr. Vgg.): Professor Wagner hat einen Brief an Dr. Hahn gerichtet und einen zweiten Brief, einen Kantakolliedien an den Abg. Geyger. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich dachte, wir hätten in der zweiten Lesung genügend über die Sache geredet. (Sehr gut! rechts.) Ich muß aber doch Versicherung einlegen gegen die ganze Art und Weise, wie Dr. Strauß hier polemisiert. ...

Abg. Dr. Strauß (fr. Vgg.): Professor Wagner hat einen Brief an Dr. Hahn gerichtet und einen zweiten Brief, einen Kantakolliedien an den Abg. Geyger. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich dachte, wir hätten in der zweiten Lesung genügend über die Sache geredet. (Sehr gut! rechts.) Ich muß aber doch Versicherung einlegen gegen die ganze Art und Weise, wie Dr. Strauß hier polemisiert. ...

nach abnehmen werden (Seiterkeit), auseinander zu legen, daß die im Jahre 1902 eingehagene Politik ein volkswirtschaftlicher Politik wären spätere Jahre der Landwirtschaft erspart worden und würden mit in unserer allgemeinen Entwicklung weiter sein. ...

Abg. Gothein (fr. Vgg.): mit Dingen und Anreize rechts empfangen, widerspricht, die Periode der Caprivisiten Handelspolitik die Zeit gewesen, in der die deutsche Industrie und Volkswirtschaft der größten Ausdehnung erreicht habe, und eine Zeit, in der es der Landwirtschaft sehr gut ging. ...

Abg. Dr. Strauß (fr. Vgg.): Czaplitz Wagner scheint seinen Schüler ganz genau zu kennen, denn Dr. Hahn sah ganz gemächlich im Foyer, statt von dem Brief Wagners hier Kenntnis zu geben. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Wer den Grafen Mirbach kennt, muß annehmen, daß er eingegriffen hätte, wenn das Benehmen der Verklammerung wirklich derart gewesen wäre. ...

Abg. Geyger (fr. Vgg.): bemerkt in bezug auf die Haltung des Bundes der Landwirte in Sachen der Futterrollen, daß im Kopf des Dr. Hahn sich die Gedanken labrynthisch verwickeln müßten, da er sehr bringt, sich in ein und derselben Rede jeßmal zu widersprechen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...

Abg. Dr. Hahn (konf.): Ich weiß nicht, ob es mir in diesem Leben noch gelingen wird, Herrn Geyger unsere Raison klar zu machen. ...











